

Beitrag des Deutschen Gewerkschaftsbunds zum Ersten Armuts- und Reichtumsbericht des Landes Baden-Württemberg 2015

Scholz, Jendrik

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Scholz, Jendrik: Beitrag des Deutschen Gewerkschaftsbunds zum Ersten Armuts- und Reichtumsbericht des Landes Baden-Württemberg 2015. In: (Ed.) ; Land Baden-Württemberg / Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren (Ed.): *Erster Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg 2015*. Stuttgart, 2015.pp. 817-821. URN: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-454667>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

Beitrag des Deutschen Gewerkschaftsbundes Baden-Württemberg

von Jendrik Scholz*

Steigende atypische Beschäftigung bewirkt auch in Baden-Württemberg die Ausbreitung von Armut und Altersarmut. Atypisch Beschäftigte erreichen nur etwa zwei Drittel der Höhe der Bruttostundenlöhne der Normalbeschäftigten. Etwa jeder zweite atypisch Beschäftigte ist von Niedriglohn betroffen, aber nur jeder zehnte Normalbeschäftigte. Die Armutsgefährdungsquoten der Normalbeschäftigten sind mit 3,2 % sehr gering, sie liegen bei den atypisch Beschäftigten aber bei 14,3 %.¹ Wolf kommt in ihrer Studie zu dem Ergebnis, dass „in Westdeutschland Teilzeitbeschäftigte im Durchschnitt geringere Bruttostundenlöhne erhalten als Vollzeitbeschäftigte“.² Auch Brehmer/Seifert belegen diesen Zusammenhang, wonach „atypisch Beschäftigte höheren Prekaritätsrisiken ausgesetzt sind als vergleichbare Beschäftigte im Normalarbeitsverhältnis“.³ Die „deutlichste Benachteiligung“, urteilen Brehmer/Seifert, bestehe „beim Lohn“. Insofern besteht ein enger Zusammenhang von atypischer Beschäftigung und Prekarisierung. Der prozentuale Anteil der Teilzeitarbeit an allen Beschäftigungsverhältnissen in Baden-Württemberg ist zwischen den Jahren 2003 und 2014 von 13,4 % auf 20,3 % stark gestiegen – in absoluten Zahlen bei den Frauen von 507 224 auf 856 916 Personen und bei den Männern von 82 814 auf 162 024 Personen. Teilzeitarbeit wird überwiegend von Frauen geleistet.⁴ Der Tabelle V.3.3 zufolge betrug die Armutsgefährdungsquote von Teilzeitbeschäftigten in Baden-Württemberg im Jahr 2012 15,2 %, während sie unter Vollzeitbeschäftigten nur bei 4,3 % lag. Teilzeitarbeit ist in Baden-Württemberg ein Armutsrisiko.

Der prozentuale Anteil der Leiharbeitsverhältnisse an allen Beschäftigungsverhältnissen verdoppelte sich in Baden-Württemberg in etwas mehr als einer Dekade von 0,8 % auf 1,9 %. Waren im Jahr 2003 nur 36 881 Menschen in einem Leiharbeitsverhältnis beschäftigt, sind es im Jahr 2014 96 124 gewesen. Der Anteil der Minijobs stieg im selben Zeitraum von 14,2 % auf 15,4 %. Hatten im Jahr 2003 624 902 Personen ausschließlich einen Minijob, waren es 11 Jahre später schon 776 553. Unter ihnen ist ausweislich der Tabelle V.3.4 die Armutsgefährdungsquote mit 23,2 % „gut fünfmal so hoch wie jene der Vollzeiterwerbstätigen“⁵. Weil Leiharbeiter etwa nur die Hälfte dessen verdienen, was Normalbeschäftigte erhalten, wird „Leiharbeit in Baden-Württemberg von den Arbeitgebern im großen Stil und flächendeckend als Instrument zur Lohnsenkung missbraucht“⁶. Die wachsende Leiharbeit trägt daher erheblich zur Ausbreitung des Niedriglohnsektors und Armutsgefährdung in Baden-Württemberg bei. Die Bundesagentur für Arbeit belegt diese Interpretation mit Zahlen: „Das Median-Bruttoentgelt von

* Abteilungsleiter Arbeits- und Sozialpolitik beim DGB-Bezirk Baden-Württemberg.

1 Vgl. Wagner, Alexandra (2010): *Atypische Beschäftigung – Eine wissenschaftliche Bilanzierung*, Berlin, S. 93–94.

2 Wolf, Elke (2010): *Lohndifferenziale zwischen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten in Ost- und Westdeutschland*, Düsseldorf, S. 25.

3 Brehmer, Wolfram / Seifert, Hartmut (2008): *Sind atypische Beschäftigungsverhältnisse prekär?* in: ZAF 4/2008, S. 516.

4 Vgl. Hans-Böckler-Stiftung (2015): *Datenbank ‚Atypische Beschäftigung in Baden-Württemberg‘*, Daten nach Statistisches Bundesamt und Bundesagentur für Arbeit.

5 Kapitel V.3.3.

6 Kistler, Ernst / Scholz, Jendrik / Ruth, Joachim (2013): *Baden-Württemberg – Musterland guter Arbeit? Befunde zur Prekarisierung der Arbeit in Baden-Württemberg und gewerkschaftliche Forderungen*, Stuttgart, S. 12–13.

Arbeitskräften in der südwestdeutschen Zeitarbeitsbranche liegt bei 1 693 Euro, das sind 48,2 % weniger als das Entgelt im Durchschnitt aller Branchen.⁷ Biehler widerspricht in seinem Gutachten zur „Leiharbeit in Baden-Württemberg“ für das IMU-Institut der These, Leiharbeit stelle eine Brücke in den Arbeitsmarkt dar. Dafür würden Belege fehlen. Stattdessen gebe es Indizien, die auf eine Verdrängung regulärer Beschäftigung durch Leiharbeit hindeuten würden. Das IMU-Institut beziffert die Vorteile, die die baden-württembergischen Arbeitgeber im Jahr aus der mit Niedriglöhnen verbundenen Leiharbeit ziehen, auf einen „obersten dreistelligen Millionenbereich“. Leiharbeit ist insofern eines der wichtigsten Instrumente zur Lohnsenkung und Gewinnsteigerung in Baden-Württemberg.⁸ Kapitel V.3.3 zufolge sei „die Armutsgefährdung von Leiharbeiter/innen in etwa doppelt so hoch wie der Erwerbstätigen insgesamt“.⁹

Insgesamt waren im Jahr 2003 28,4 % aller Beschäftigungsverhältnisse in Baden-Württemberg atypisch, im Jahr 2014 aber schon 37,6 %. Seit dem Jahr 2012 (37,8 %) und dem Jahr 2013 (37,3 %) ist der prozentuale Anteil atypischer Arbeit an allen Beschäftigungsverhältnissen in Baden-Württemberg auf sehr hohem Niveau in etwa konstant.¹⁰

Parallel zur deutlichen Ausweitung atypischer Beschäftigung zeigt das INIFES-Gutachten bis zum Jahr 2010 für Baden-Württemberg eine starke Steigerung des Anteils sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigter im Niedriglohnsektor auf etwas über 18 %.¹¹ Das heißt trotz voller sozialversicherungspflichtiger Stelle erhält in Baden-Württemberg fast jeder Fünfte nur einen Bruttolohn unterhalb der westdeutschen Niedriglohnschwelle von etwas weniger als 1 900 Euro.

Kistler/Scholz/Ruth benennen den engen Zusammenhang zwischen atypischer Beschäftigung und Armutsgefährdung: „Die zunehmende Ausbreitung von Niedriglöhnen in Baden-Württemberg ist auch das Ergebnis der zunehmenden Prekarisierung der Beschäftigungsverhältnisse in Baden-Württemberg. Im Jahr 2010 liegt der mittlere Bruttostundenverdienst eines Normalarbeitnehmers bei 17,66 Euro (brutto). Sobald das Beschäftigungsverhältnis vom Normalarbeitsverhältnis abweicht und prekäre Formen (Teilzeitarbeit, Befristung, Mini-Job, Leiharbeit) annimmt, sinkt der mittlere Bruttostundenverdienst auf 14,64 Euro (Teilzeitarbeit), 12,50 Euro (Befristung), 8,37 Euro (geringfügige Beschäftigung/Mini-Job) und 9,25 Euro (Leiharbeit).“¹² Das INIFES-Gutachten, das auf den Daten der amtlichen Statistik beruht, zeigt auch bei weiteren Formen atypischer Beschäftigung deutliche Zuwächse in Baden-Württemberg: Zwischen den Jahren 2001 und 2010 sei der Anteil der befristeten Arbeitsverhältnisse an allen Arbeitsverhältnissen von 4,4 % (338 000 Betroffene) auf 6,7 % (470 000 Betroffene) angestiegen.¹³ Das IAW-Gutachten im Auftrag des Sozialministeriums Baden-Württemberg zur „Nutzung atypischer Beschäftigungsformen in Baden-Württemberg“, das

7 Bundesagentur für Arbeit (2014): Zeitarbeit in Baden-Württemberg – Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Stellenangebot, Arbeitsmarkt Dossier 2014/6, Stuttgart, S. 8.

8 Vgl. Biehler, Hermann (2011): Leiharbeit in Baden-Württemberg – Kostensenkung zu Lasten der Arbeitnehmer, IMU-Institut, München.

9 Kapitel V.3.3.

10 Hans-Böckler-Stiftung (2015) a.a.O.

11 Conrads, Ralph/ Kistler, Ernst/ Kozaczek, Anna/ Kühn, Daniel (2013): Prekäre Beschäftigung in Baden-Württemberg – Ausmaß, Folgen und Handlungsempfehlungen, INIFES-Gutachten im Auftrag des DGB-Bezirks Baden-Württemberg, S. 22–24.

12 Kistler, Ernst/ Scholz, Jendrik/ Ruth, Joachim (2013): Baden-Württemberg – Musterland guter Arbeit? Befunde zur Prekarisierung der Arbeit in Baden-Württemberg und gewerkschaftliche Forderungen, Stuttgart, S. 16.

13 Conrads, Ralph et al. (2013), a.a.O., S. 31.

auf Daten aus der Befragung von Betrieben im Rahmen des IAB-Betriebspanels fußt, bestätigt das hohe Niveau atypischer Beschäftigung in Baden-Württemberg.¹⁴

Auch auf Basis der Ergebnisse des Mikrozensus, einer Befragung von Haushalten, zeigt Krentz den Bedeutungsverlust des Normalarbeitsverhältnisses in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2012: „Bei männlichen Kernerwerbstätigen ging der Anteil der Normalarbeitsverhältnisse in diesem Zeitraum von knapp 84 % auf rund 75 % zurück. Im Gegenzug stieg der Anteil der atypisch Beschäftigten um gut 7 Prozentpunkte von 4 % auf rund 12 % an. Bei den Frauen fallen die Verschiebungen noch stärker ins Auge. Von etwa 26 % im Jahr 1992 stieg der Anteil der atypisch beschäftigten Frauen ab den weiblichen Kernerwerbstätigen um rund 11 Prozentpunkte auf gut 37 % im Jahr 2012 an.“¹⁵ Auch Krentz stellt einen Zusammenhang her zwischen atypischer Arbeit und Formen der Prekarität wie „Unsicherheit“, „sozialen Risiken“, „Niedriglöhnen“ und „geringen Ansprüchen im Rahmen der sozialen Sicherungssysteme“. Während Frauen Krentz zufolge in Baden-Württemberg vor allem von Teilzeitarbeit mit bis zu 20 Wochenstunden betroffen seien, seien Männer stärker von befristeten Arbeitsverträgen betroffen. 73 % aller atypisch Beschäftigten seien Frauen. Jüngere Menschen seien häufiger von atypischer Beschäftigung betroffen als ältere, was auf eine weitere Ausweitung atypischer Beschäftigung in Baden-Württemberg in den kommenden Jahrzehnten hindeutet. Krentz befürchtet, dass die niedrigeren Löhne und damit geringeren Beitragszahlungen der atypisch Beschäftigten zu ihrer „erhöhten Armutsgefährdung im Alter führen könnten“.

Im Februar 2013 verdiente einer Antwort des baden-württembergischen Sozialministeriums auf eine „kleine Anfrage“ des CDU-Landtagsabgeordneten Felix Schreiner zufolge 87 214 Arbeitnehmer in Baden-Württemberg so wenig, dass sie parallel zur Aufstockung ihres nicht existenzsichernden Verdienstes Grundsicherungsleistungen (sogenanntes „Hartz IV“) erhielten.¹⁶ Die Arbeitslosenquote in Baden-Württemberg ist mit 3,8 % Ende des Jahres 2014 sehr niedrig gewesen.¹⁷ Die Zahl der abhängig Beschäftigten hat sich in Baden-Württemberg zwischen den Jahren 2000 und 2013 von 4,9 auf 5,3 Mill. erhöht,¹⁸ so dass auch die Beschäftigtenentwicklung positiv ist. Gleichzeitig kam es in den letzten 13 Jahren zu einer starken Spreizung zwischen der Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen und der Arbeitsstunden in Baden-Württemberg. Die Zahl der Erwerbstätigen steigt in Baden-Württemberg sehr viel schneller als die Zahl der Arbeitsstunden. Die pro Jahr geleisteten Arbeitsstunden haben im Vergleich zum Jahr 2000 nur um 2,8 % zugenommen. Gleichzeitig ist die Zahl der Erwerbstätigen aber um 7,9 % gestiegen. Vor allem die Prekarisierung der Arbeit in Form von mehr Teilzeitarbeit und mehr geringfügiger Beschäftigung hat die starke Zunahme der Erwerbstätigenzahl und die niedrige Arbeitslosigkeit in Baden-Württemberg mitverursacht.¹⁹

14 Vgl. Institut für angewandte Wirtschaftsforschung Tübingen (2014): Nutzung atypischer Beschäftigungsformen in Baden-Württemberg, Abschlussbericht für das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg, Tübingen.

15 Krentz, Ariane (2014): Erwerbstätigkeit und atypische Beschäftigung in Baden-Württemberg, in: Statistisches Monatsheft 10/2014, S. 25–33.

16 Sozialministerium des Landes Baden-Württemberg (2013): Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Felix Schreiner (CDU) zur Situation der SGB II (Hartz IV)-Aufstocker in Baden-Württemberg, 28.05.2013, Drucksache 15/3545.

17 Bundesagentur für Arbeit (2014): Arbeitsmarktreport Land Baden-Württemberg, November 2014.

18 Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2014): Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder – Arbeitnehmer/-innen (am Arbeitsort) in Deutschland 1991 bis 2013 nach Ländern.

19 Nach Berechnungen des DGB Baden-Württemberg auf Grundlage der Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2014).

Zwischen den Jahren 2002 und 2012 waren der Tabelle III.1.2 zufolge die durchschnittlichen Einkommenszuwächse in Baden-Württemberg aus Vermögen mit 50 % doppelt so groß wie aus abhängiger Beschäftigung (21,7 %). Piketty kritisiert diese Spreizung zwischen Arbeits- und Vermögenseinkommen: „Je stärker sie ausfällt, umso mehr droht der Unternehmer sich in einen Rentier zu verwandeln und Macht über diejenigen zu gewinnen, die nichts als ihre Arbeit besitzen.“²⁰ Payk bilanziert nach Untersuchung der baden-württembergischen Lohn- und Einkommensteuerstatistiken 2004 und 2007 und der Einkommens- und Verbraucherstichprobe 2008 „eine Zunahme der Ungleichheit auch für Baden-Württemberg“. Als Ursache der „zunehmenden Einkommensdisparitäten“ identifiziert er „eine Zunahme der Zahl der Haushalte bzw. der Steuerpflichtigen mit niedrigen und mit sehr hohen Einkommen sowie durch stark steigende Einkommen in der Größenklasse von 1 Mill. Euro und mehr.“²¹ Mehr als jeder zweite Erwerbstätige in Baden-Württemberg verdient weniger als 1 500 Euro netto im Monat.²² Eine durchschnittliche Miete für eine Wohnung in durchschnittlicher Lage und Ausstattung in Stuttgart beträgt nach Berechnungen des Mietervereins Stuttgart im Jahr 2013 728 Euro.²³ Eine Stuttgarter Miete halbiert also das verfügbare Einkommen jedes zweiten Arbeitnehmers: 50 % des Einkommens muss für die Miete aufgebracht werden. Während Gering- und Normalverdiener unter den hohen Mieten leiden, profitieren die jeweiligen Eigentümer davon.

Eine wesentliche Ursache für die steigende Armut älterer Menschen in Baden-Württemberg ist neben der Prekarisierung der Arbeit das – von der Bundespolitik beschlossene – sinkende Rentenniveau. Die Altersrenten derjenigen Männer, die bereits Rentner sind („Bestand“), sind in Baden-Württemberg mit 1 112 Euro im Jahr 2013 deutlich höher als die Altersrenten derjenigen Männer, die erstmals in den Rentenbezug („Zugang“) wechseln mit 1 016 Euro. Bei den Männern in Baden-Württemberg beträgt die Absenkungsbetrag pro Monat demnach bereits fast 100 Euro.²⁴ Ende des Jahres 2013 bezogen in Baden-Württemberg 47 354 Menschen Grundsicherungsleistungen für Ältere ab 65 Lebensjahren. Im Jahr 2013 waren es erst 27 164 Personen, so dass sich die Zahl der Grundsicherungsempfänger im Alter in 10 Jahren fast verdoppelt hat.²⁵

Der DGB setzt der Verschlechterung der Qualität der Arbeit sein Leitbild der „guten Arbeit“ entgegen. Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns zum 1. Januar 2015 und die Erleichterung der Schaffung tariflicher Mindestlöhne durch die große Koalition sind der erste Schritt in die richtige Richtung. Gesetzliche und tarifliche Mindestlöhne können das weitere Absinken der Verdienste begrenzen und das Tarifvertragssystem insgesamt von unten stabilisieren. Eine „neue Ordnung der Arbeit“ umfasst aus gewerkschaftlicher Sicht auch die Einschränkung des Missbrauchs von Leiharbeit, Werkverträgen und sachgrundloser Befristung zur Lohnsenkung. Der DGB-Bundeskongress fordert daher „Equal Pay“ bei Leiharbeit und Werkverträgen: „Gleichbehandlung beim Entgelt und den Arbeitsbedingungen vom ersten Tag an.“ Mit der Schaffung von Mitbestimmungsrechten für Betriebsräte beim Einsatz von Leiharbeitnehmern und Werkverträgen kann deren Missbrauch zur Etablierung von Niedriglohnbeschäftigung begrenzt werden.²⁶

20 Piketty, Thomas (2014): Das Kapital im 21. Jahrhundert, München, S. 785–786.

21 Payk, Bernhard (2012): Freiheit – Ungleichheit – Brüderlichkeit? Zur Struktur und Verteilung der Einkommen in Baden-Württemberg, in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 7/2012, S. 30–40.

22 Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2012): Statistisches Taschenbuch 2012, S. 30.

23 Kistler, Ernst/Scholz, Jendrik/Ruth, Joachim (2013): a.a.O., S. 21.

24 Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg 2014: Entwicklung des Rentenzahlbetrags im Rentenbezug und Entwicklung des Rentenzahlbetrags im Rentenbestand.

25 Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2014.

26 DGB-Bundeskongress (2014): Antrag A 001, Für eine neue Ordnung der Arbeit, Zeilen 576–577.

Die beste Alterssicherungspolitik besteht nach Meinung der Gewerkschaften in einer Arbeitspolitik, die die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse in den Mittelpunkt stellt. Die Gewerkschaften befürchten, dass zukünftig „immer mehr Menschen trotz Jahrzehnte langer Beitragszahlung keine auskömmlich Rente mehr erhalten“²⁷. Der DGB beharrt auf seinem rentenpolitischen Ziel der „Lebensstandardsicherung“²⁸ im Alter. Um Altersarmut zu vermeiden sollten nach Auffassung der Gewerkschaften „sozial abgesicherte und flexible Übergänge in den Ruhestand“²⁹ aufgebaut werden. Der DGB begrüßt die Entscheidung der großen Koalition, den Beschluss des DGB-Bundeskongresses, eine „Option“ „für einen abschlagsfreien Zugang zur Rente für Versicherte mit langen Versicherungsbiografien bereits vor dem 65. Lebensjahr“ zu schaffen, umzusetzen.

Zur Vermeidung von Altersarmut schlagen die Gewerkschaften unter anderem vor, Versicherungszeiten mit Niedrigeinkommen für die Rente aufzuwerten und dies aus Steuermitteln zu finanzieren.³⁰ Die Gewerkschaften haben ein Rentenmodell vorgelegt, mit dem das für die steigende Altersarmut und die große Verunsicherung unter den arbeitenden Menschen mitverantwortliche Sinken des Rentenniveaus um etwa ein Fünftel bis zum Jahr 2030 gestoppt und die Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre ausgesetzt werden könnte. Als Finanzierung schlägt der DGB eine schrittweise Anhebung des jeweils zur Hälfte von Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufzubringenden Beitrags auf bis zu 22 % im Jahr 2025 vor, der bis zum Jahr 2030 stabil bleiben könnte.³¹

Der DGB setzt der zunehmenden Einkommens- und Vermögensungleichheit und der wachsenden Armut „eine gerechte Steuerpolitik“ entgegen.³² Bei der Einkommensteuer sollen nach Auffassung des DGB „Spitzeneinkommen stärker“ und „niedrigere Einkommen geringer“ besteuert werden.³³ Der Spitzensteuersatz soll angehoben werden.³⁴ „Die Vermögensteuer muss umgehend wieder erhoben werden“, fordert der DGB.³⁵ Der DGB fordert zudem eine „einmalige Abgabe auf sehr hohe Vermögen“, die „3 % auf alle privaten Vermögen ab 500 000 Euro bei Ledigen und 1 Mill. Euro bei Verheirateten betragen“ soll.³⁶ Außerdem fordert der DGB die Einführung einer Finanztransaktionssteuer.³⁷ Bei der Unternehmensbesteuerung soll nach Meinung des DGB die Absenkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 % auf 15 % rückgängig gemacht werden, die Steuerfreiheit auf die Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften soll aufgehoben werden und die Möglichkeit, Verluste zur Steuerminderung auf spätere Jahre zu verteilen, soll beschränkt werden. Der DGB wendet sich energisch gegen die Austeritätspolitik: „Der DGB setzt sich für die Abschaffung der Schuldenbremse ein.“³⁸

27 DGB-Bundeskongress 2014, Antrag L 001, Heute die Rente von morgen sichern, Zeilen 51–53.

28 Ebd. Zeilen 28–29.

29 Ebd. Zeilen 119–123.

30 Ebd. Zeilen 214–225.

31 Deutscher Gewerkschaftsbund (2013): Heute die Rente von morgen sichern – Das DGB-Rentenkonzept 2013, Berlin.

32 DGB-Bundeskongress (2014), Antrag E 001, Für einen handlungsfähigen Staat und eine gerechtere Steuerpolitik.

33 Ebd. Zeilen 455–458.

34 Ebd. Zeilen 518–520.

35 Ebd. Zeile 599.


36 Ebd. Zeilen 671–675.


37 Ebd. Zeile 677.


38 DGB-Bundeskongress (2014), Antrag E 003, Der Kampf gegen die Schuldenbremse muss verstärkt werden.

Erster Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg

2015

 Wissenschaftliche Analyse

 Beiträge der Mitglieder des Landesbeirats für Armutsbekämpfung
und Prävention Baden-Württemberg

 Maßnahmen und Handlungsempfehlungen der Landesregierung

Impressum

Erster Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg

Artikel-Nr. 9003 15002

Herausgeber

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie,
Frauen und Senioren Baden-Württemberg

Projektleitung

Erich Stutzer (Leiter der Familienforschung)
Dr. Stephanie Saleth (Projektleitung)

Projektteam

Dr. Stephanie Saleth
Hannah Keding
Katrin König
Verena Waldherr

unter Mitarbeit von

Dr. Bernd Eggen (Kapitel III.2.4 und Kapitel III.7)
Stefanie Neuffer (Kapitel V.3)
Dr. Tanja Kraus
Renate Alber
Harald Leschhorn

Endredaktion, Layout

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

© Familienforschung Baden-Württemberg

im Statistischen Landesamt, Stuttgart, 2015

Für nicht gewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung
und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise,
mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch
auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger
bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen
Rechte bleiben vorbehalten.